

Bestellung zum Leitenden Verwaltungsbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Eggert	<i>Datum</i> 03.03.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Ludwigslust-Land (Entscheidung)	20.03.2025	Ö

Sachverhalt

Nach § 142 Abs. 1 KV M-V bestellt der Amtsausschuss eine Beamtin oder einen Beamten zur leitenden Verwaltungsbeamtin oder zum leitenden Verwaltungsbeamten. Nach § 142 Abs. 3 KV M-V ist der Beschluss des Amtsausschusses, mit dem eine leitende Verwaltungsbeamtin oder ein leitender Verwaltungsbeamter bestellt wird, der Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Woche anzuzeigen; dabei sind die zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Bestellung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Beschlussantrag

Der Amtsausschuss des Amtes Ludwigslust-Land bestellt gem. § 142 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV M-V) Herrn Henning Porsch mit Wirkung zum 01.07.2025 zum leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Ludwigslust-Land.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine